



Newsletter Nr. 45, Mai 2020

Liebe Engagierte und Interessierte,

auch wenn die Kontakte weiter eingeschränkt bleiben, so sind unsere Gedanken und Aktivitäten bei Ihnen und den Geflüchteten.

Mit dem Start der Lockerungen und der Einführung der Maskenpflicht haben wir uns gefragt, ob die Geflüchteten verstehen, wie sie mit den Masken und deren Handhabung umgehen sollen. Außerdem haben wir uns gefragt, ob es Einzelnen möglich ist, sich Masken zu beschaffen, zumal sie teilweise nicht über ausreichende Mittel verfügen und die Beschaffung der Masken teuer ist.

Bei dem Thema Masken haben wir mit Freude zur Kenntnis genommen, dass es Einzelaktivitäten gegeben hat, die auch mit Unterstützung durch Geflüchtete Masken produziert und verteilt haben. Auch haben wir Spender gefunden, die Masken gekauft und in den Unterkünften verteilt haben. Zusätzlich haben wir festgestellt, dass viele Organisationen wie Alwine, das Pilgerhaus aber auch Einzelinitiativen der Bildungskette, dem Kinderschutzbund und älteren bedürftigen Menschen bei der Bereitstellung geholfen haben. Der Rhein-Neckar-Kreis hat für die vorläufige Unterbringung zwei Einmalmasken pro Bewohner bereitgestellt. Hier haben wir die Initiative ergriffen und dafür gesorgt, dass in der Lern-Praxis-Werkstatt für die vorläufige Unterbringung waschbare Masken genäht werden, um den Bewohnern unnötige Ausgaben für weitere Masken zu ersparen. Zusammen mit einer Broschüre, über die wir im Folgenden informieren, haben wir zusätzlich bei den Geflüchteten der Anschlussunterbringungen nachgefragt, ob noch Bedarf an Masken besteht. Diese können wir durch Spendengelder finanziert zur Verfügung stellen. Auch wenn Sie als Ehrenamtliche noch Geflüchtete kennen, die noch Bedarf hätten, lassen Sie es uns bitte wissen.

Bei dem Thema Information zur Handhabung haben wir wie bei dem letzten Schreiben an die Geflüchteten wieder (in einfacher Sprache) die wichtigsten Hinweise zur Benutzung und Reinigung bereitgestellt und verteilt. Dies ist wiederum in den sieben verschiedenen Sprachen erfolgt. Das Schreiben finden Sie auf unserer Website (siehe Linkliste).

Vielleicht fragen Sie sich, ob das unsere Aufgaben sind. Wir möchten betonen, dass wir schon sehr früh eine Abstimmung über unsere Maßnahmen mit den entsprechenden Stellen durchgeführt haben, und wir dann Initiative ergriffen haben, wenn es Defizite gab. So begrüßenswert die Einzelaktivitäten sind, so sehr haben wir doch den Blick auf alle Geflüchteten in allen Unterkünften, egal ob sie in der vorläufigen oder Anschlussunterbringung oder inzwischen in privaten Wohnungen leben.

Sie sehen also, auch in diesen ruhigeren Zeiten gibt es noch einiges zu tun.

Auf unserer Website finden Sie eine Dokumentation des IQ Netzwerks, das sehr detailliert die Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona Virus auf den Aufenthalt von eingewanderten Fachkräften beschreibt.

News

- **Mehr Geld für Schulen / Unterstützung bei Beschaffung digitaler Endgeräte**

Die allermeisten Schulen sind geschlossen, Anfang Mai soll der Unterricht schrittweise wieder starten. Der Bund ist bereit, Schulen und Schüler beim digitalen Unterricht zu Hause mit 500 Millionen Euro zu unterstützen, wie es im Papier heißt. Geplant ist ein Sofortausstattungsprogramm. Damit sollen die Schulen in die Lage versetzt werden, bedürftigen Schülern einen Zuschuss von 150 Euro für die Anschaffung entsprechender Geräte zu gewähren. Darüber hinaus solle die Ausstattung der Schulen gefördert werden, die für die Erstellung professioneller Online-Lehrangebote erforderlich ist.

Allerdings ist zu beachten: Der Betrag fließt nicht direkt an betroffene Familien, sondern wird den Schulen zur Verfügung gestellt. Diese sollen den Zuschuss an bedürftige Schüler weiterleiten und ihnen so zum Schul-Computer verhelfen. Für Betroffene bedeutet dies konkret, dass sie sich bei Bedarf **nicht** an das Jobcenter wenden müssen, sondern direkt bei der **Schule** ihrer Kinder melden, um den Zuschuss zu erhalten. (Quelle: <https://www.hartziv.org/news/20200429-corona-hilfe-150-euro-pc-zuschuss-fuer-hartz-iv-familien.html>)

- **BAMF Bescheide**

die anhaltende Corona-Pandemie wirkt sich auch auf die Arbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und die Bearbeitung der Asylanträge aus. Das Bundesamt ist sich bewusst, dass es angesichts der gegenwärtigen Einschränkungen des öffentlichen Lebens für Antragstellende schwierig sein kann, eine Rechtsberatung oder anwaltliche Vertretung in Anspruch zu nehmen bzw. Rechtsmittel gegen Bescheide des Bundesamtes einzulegen.

Aus diesem Grund wurde das Verfahren zur Zustellung von Bescheiden vorübergehend angepasst, um somit Rücksicht auf die schwierigen Umstände nehmen zu können, unter denen die Anwaltschaft derzeit zu arbeiten hat, sowie eine zusätzliche Belastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit durch Wiedereinsatzanträge zu vermeiden. Das Bundesamt hat eine möglichst einfache und pragmatische Lösung angestrebt, die auch in der Folge zu möglichst keinen Komplikationen führen soll.

Vorgesehen ist daher folgendes Verfahren in drei Schritten:

Stufe 1: - erledigt

Stufe 2 – ab 20.04.2020

Ab dem 20.04.2020 werden darüber hinaus sämtliche Bescheide in Verfahren, in denen ein Anwalt mandatiert ist, zugestellt. Die Zustellung erfolgt in diesem Fall an den Anwalt (mindestens mittels Kopie), so dass eine fristwahrende Klageerhebung bzw. Antragstellung möglich sind. Dies gilt ebenso für Bescheide in Verfahren, in denen bis zum 19.04.2020 die Zustellung unterblieben war oder in denen nachträglich ein Anwalt die Vertretung angezeigt hat. Zugestellt werden überdies Verfahrenseinstellungen bei Antragsrücknahme und Verzicht (nach § 32 AsylG), wozu auch Fälle von Untertauchen und Ausreise (nach § 33 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 AsylG) zählen.

Stufe 3 – ab 04.05.2020

Ab dem 04.05.2020 werden wieder regulär alle Bescheide uneingeschränkt zugestellt. Sollte dies aufgrund der Pandemie-Lage nicht möglich sein, werden Sie gesondert informiert. Bis dahin sollen vor Ort durch die Außenstellen des Bundesamtes in Abstimmung mit der jeweiligen Dienststelle des Landes, dem örtlichen Verwaltungsgericht und der örtlichen Rechtsanwaltskammer Vorkehrungen getroffen werden, damit die Einlegung von Rechtsbehelfen innerhalb der gesetzlichen Fristen möglich ist. In Betracht kommen hierbei

u.a. die Ermöglichung von Anwaltskontakten, Unterstützung bei der Übermittlung der Bescheide an die anwaltliche Vertretung, Schaffung von Beratungsmöglichkeiten oder auch der Zugang zu Rechtsantragsstellen der Gerichte außerhalb der Aufnahmeeinrichtungen. Das Bundesamt hat sich dazu entschieden, zum gesundheitlichen Schutz der Schutzsuchenden sowie der Mitarbeitenden, die bundesamtseigene Asylverfahrensberatung vorübergehend auszusetzen. Jedoch wird versucht, den Informationsfluss weiter aufrechtzuerhalten. Hierfür werden von den Beratenden Informationsmaterialien in mehreren Sprachen an zugänglichen Orten zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden die Betroffenen über andere Beratungsmöglichkeiten – soweit vor Ort noch aktiv – informiert sowie über die aktuelle Corona-Situation.

- **Gambier müssen Proxy Pässe vorlegen**

Leider ist es so, dass die Ausländerbehörden in Baden-Württemberg in diesen weltweit schwierigen Zeiten den gambischen Geflüchteten das Leben noch schwerer machen. So werden aktuell die Anforderungen bei der Klärung der Identität verschärft.

In einem offiziellen Erlass des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 6. April 2020 (siehe Anhang) werden die Regierungspräsidien aufgefordert, bei der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen, aber auch bei der Erteilung von Ausbildungs- und Beschäftigungsduldungen „auf die Beschaffung eines Proxy-Passes hinzuwirken“.

Solche Proxy-Pässe werden ohne die Anwesenheit in Gambia ausgestellt und anerkannt. Dies haben die gambischen verantwortlichen Behörden den deutschen Behörden bestätigt und zugesagt. Auch das Innenministerium der BRD erkennt diese Proxy-Pässe ausdrücklich an.

Uns liegt nun ein Fall vor, bei dem die Abgabe der Geburtsurkunde für die Erteilung der Ausbildungsduldung nicht mehr ausreichen soll. Es wird die Vorlage eines solchen Proxy-Passes verlangt. Wir müssen davon ausgehen, dass diejenigen, die eine Geburtsurkunde vorgelegt haben, um die Arbeitserlaubnis zu behalten oder zu bekommen oder um die Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung zu bekommen, ab sofort vermehrt dazu aufgefordert werden, solche Pässe zu beschaffen und abzugeben.

Ob auch bereits erteilte Ausbildungs- und Beschäftigungsduldungen wieder in Frage gestellt werden, ist noch nicht klar.

(Quelle: Asyl BW)

Linkliste

- **Informationen der afghanischen Botschaft zu Passfragen und Tazkira**

https://www.frsh.de/fileadmin/pdf/Aktuelles/Afgh.Botschaft_zu-Passfragen-und-Tskira_20181022.pdf

- **Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis**

<https://www.jobcenter-rnk.de>

- **Familiennachzug bei subsidiärem Schutz**

<http://berlin-hilft.com/2018/07/13/familiennachzug-bei-subsidiaerem-schutz-ausfuehrlich/>

- **Pro Asyl Informationen**

Unter dem folgenden Link finden Sie immer interessante Themen und Nachrichten zu Flüchtlingsthemen, zu Afghanistan, Seenotrettung, Ankerzentren.

<https://www.proasyl.de/>

- **Online Lexikon des „Netzwerkes IQ“ (Integration durch Qualifizierung)**

Das "Netzwerk IQ" (Integration durch Qualifizierung) hat ein neues Online-Lexikon zu den Themen Migration und Arbeitsmarkt veröffentlicht. Es ist abrufbar unter www.alex-iq.de.

Die Einträge im Online-Lexikon ALEX wurden nach einer Mitteilung des Netzwerkes IQ von einem interdisziplinären Team verfasst. Das Lexikon enthält über 120 Artikel zum Thema Integration in den Arbeitsmarkt. Bei Begriffen, die in der Fachöffentlichkeit kontrovers diskutiert werden, sollen die unterschiedlichen Lesarten und Auffassungen dargestellt werden. Ergänzt werden die Beiträge durch zahlreiche Literaturhinweise.

<https://www.netzwerk-iq.de/publikationen/arbeitsmarktlexikon.html>

- **Gambia Helferkreis**

<http://helferkreis-breisach.de/gambia-helfernetz/>

- **Publikation des paritätischen Gesamtverbands zu Fragen des Familienasyls**

https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/2018-03-27_familienasyl-2018_web.pdf

- **Übersicht über zentrale Änderungen durch die neuen Gesetze im Rahmen des Migrationspaktes (Juni 2019)**

<https://www.asyl.net/view/detail/News/bundesrat-stimmt-migrationspaket-zu/>

<https://www.asyl.net/view/detail/News/neu-bei-uns-broschuere-das-migrationspaket-online-verfuegbar/>

- **BW Willkommen – Welcome Ratgeber zur Asylarbeit in 10 Sprachen (2019)**

<https://w2bw.de/de/start>

- **Workbook zur Prüfungsvorbereitung für Auszubildende**

https://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/wp-content/uploads/2019/12/NUiF_Pruefung_Broschuere_Web.pdf?fbclid=IwAR38oIKQhdzPqFZmmCSdAApaYoZ4XcVDiOb17_dAAuZAIujqMwQQuaqVrgw

- **Starke-Familien-Checkheft – Familienleistungen auf einen Blick**

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/starke-familien-checkheft/136896?view=DEFAULT>

- **Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 auf den Aufenthalt von eingewanderten Fachkräften**

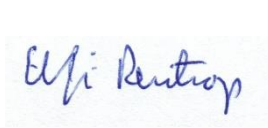
<https://ak-asyl-weinheim.de/de/infos/infomaterial-des-ak-asyl>

- **Hinweise zur Maskenhandhabung**

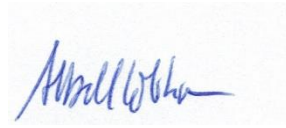
<https://ak-asyl-weinheim.de/de/infos/infomaterial-des-ak-asyl>

Sollten Sie Fragen zu Inhalten oder Details dieses Newsletters haben, so wenden Sie sich bitte an uns. Wir beantworten Ihre Fragen oder nehmen Ihre Ratschläge gerne entgegen.

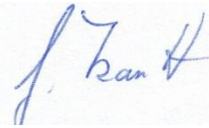
Bleiben Sie gesund, wir grüßen Sie ganz herzlich.



Elfi Rentrop



Albrecht Lohrbächer



Gert Kautt

Wir möchten alle Leserinnen und Leser des Newsletters darauf aufmerksam machen, dass eine Weitergabe oder Veröffentlichung des Newsletters oder Teile daraus ohne ausdrückliche Genehmigung des AK Asyl Weinheim nicht gestattet ist. Wenden Sie sich in Fragen dazu bitte an die obenstehende E-Mail-Adresse.

Wir sind erreichbar:

Per E-Mail: info@ak-asyl-weinheim.de

Per WhatsApp: 0157 3454 1777

Website: ak-asyl-weinheim.de